

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 3

Artikel: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Ingenieur Moser das Tracé für eine Schmalspurbahn Bonaduz-Flanzen abgegangen.

Elektrizitätswerkprojekt Flawyl. Auch in Flawyl wird gegenwärtig die Frage betreffend Einführung elektrischer Kraft und elektrischen Lichts studiert. Am letzten Mittwoch hielt das betr. Initiativkomitee wieder eine Sitzung — angeregtnamenslich durch den Umstand, daß die projektierte Fabrik von Jenkart u. Meyer an elektrischen Betrieb denkt und daß Herr Klingler um die Konzession nachsuchen möchte, Kraft und Licht an Konsumenten der Gemeinde Flawyl abzugeben. Die Mehrheit im Schoze der Kommission glaubt, daß ein eigenes Werk unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen wenigstens für die ersten Jahre kaum eine Rendite abwerfen würde. Es verlautet indes, daß ein gemeinderätes Projekt ausgearbeitet sei, das den Dorfgenossen unterbreitet werden solle, und es wird die Frage, ob eigenes Werk oder Entnahme von Kraft und Licht aus einem Privatunternehmen, somit eine Zeit lang eine offene bleiben.

Elektrizitätswerk Wäggithal. Aus Innerthal schreibt man der „Schwyzer Ztg.“: Dienstag den 30. März kamen die Konzessions-Inhaber für das Elektrizitätswerk Wäggithal mit Hrn. Oberst Locher von Zürich hieher und ist tags darauf mit der Arbeit für die Fundamentierungsprobe begonnen worden; ebenso mit der Planierung und Absteckung für die Höhe des Seespiegels und der neuen Straßen. Schon sind da und dort „Stückel mit weißen Tüchlein“ gesteckt, die die betreffende Höhe angeben und manch ein Bäulein, das sich immer interessierte, „wie hoch hund ächt's Wasser i mis usä und wo hund ächt d' Stroß dur mis durä“, kann sich jetzt so eine Vorstellung hiebon machen.

Elektrische Beleuchtung Meilen. Seit einigen Tagen funktioniert in Meilen die von Hrn. Mechaniker Ed. Häny erstellte elektrische Straßen- und Privatbeleuchtung zu jedermann's Freude in wirklich tabelloser Weise.

Die Elektrische Ausstellung in Riva (am Gardasee) von Mai bis Ende Oktober verspricht für Einheimische und Fremde recht interessant zu werden. Es soll der einheimischen Bevölkerung vor allem vor Augen geführt werden, in welcher Weise die Elektrizität für alle Zweige des menschlichen Bedürfnisses verwertet werden kann. Das ist in dem mit Wasserkräften allererster Ranges so reich gesegneten Italien von hohem volkswirtschaftlichem Werte, und man hofft, daß die Besucher der Ausstellung davon reiche Belehrung nach Hause tragen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Hotel und Kurhaus Dolder in Zürich. Erd- und Maurerarbeiten an Gebrüder Sassella in Zürich.

Die Granitarbeiten für die Errichtung der Familiengräber im Gottesacker Kannenfeld in Basel an Gebrüder Sassella in Zürich.

Reservoirbaute in Glarus an Baumeister Leuzinger in Glarus (Fr. 25,480).

Sängerfesthütte in Rheinau an Hfl. Erb. Zimmermeister daselbst.

Schützenhaus Gratingen an J. Seeger, Maurermeister, und A. Geiger, Zimmermeister daselbst.

Straßenbau Buchs-Kräbstall (Zg.) an Luigi Saccotti in Seuzach.

Verschiedenes.

Allgemeine Aktiengesellschaft Zürich. Die Commission auf Fr. 750,000 Aktien der Allgemeinen Aktiengesellschaft Zürich hat nur einen sehr schachen Erfolg gehabt; die eingelaufenen Subskriptionen werden aber immerhin angenommen; der nicht subskribierte Teil bei Rückkehr besserer Zeitverhältnisse neu zur Commission gebracht.

Bâcher Wohnungsgesetz. Eine vom Regierungsrat bestellte grösere Kommission hat den Entwurf zu einem Wohnungsgesetz festgestellt. Der Vorentwurf enthält folgende grundsätzliche Bestimmungen: Das Gesetz hat vorherrschend gesundheitliche Zwecke im Auge; es unterstellt sämtliche Wohnungen der staatlichen Aufsicht, regelt das Schlaf- und Kostgängerwesen und umschreibt die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter. Alle Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen, unterstehen der Aufsicht einer ständigen Wohnungskommission. Sie besteht aus dem Vorsteher des Sanitätsdepartements und sechs Mitgliedern, die der Regierungsrat wählt. Der Wohnungskommission sind besoldete Wohnungsinpektoren unterstellt, welche die direkte Aufsicht über die Wohnungen ausüben, über den Befund an die Kommission berichten und Anträge zu stellen haben. Die Wohnungskommission entscheidet über die Bewohnbarkeit einzelner Räume oder ganzer Wohnungen und überwacht die Ausführung gefasster Beschlüsse. Nach den Einzelbestimmungen müssen alle Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume genügend Lust und Licht direkt aus dem Freien erhalten und lüftbar sein. Bei Verwendung von Kohlen oder Coals als Heizmaterial sind Ofenklappen verboten. Läßiges Ungeziefer berechtigt zur Aufhebung der Miete. In Schlafräumen müssen auf jede Person mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum entfallen. Zu jeder Wohnung gehört in der Regel eine Küche und eine besondere Bedürfnisanstalt. Der Betrieb der Nachtherbergenanstalten für Pflegekinder und Schlafgänger ist an eine polizeiliche Bewilligung geknüpft. Jedem Schlafgänger ist ein besonderes Bett einzuräumen.

Schweizerische Metallwerke Thun. Herr Kommerzienrat G. Selve, Besitzer der Schweizerischen Metallwerke Selve in Thun beabsichtigt, auf seinem Territorium an der Scheibenstraße in Thun 12 Schebbauten an die bereits bestehenden zu erstellen und in denselben nebst Arbeitsräumen und Speisesaal verschiedene Maschinen und namentlich einen Drahtzug zu errichten.

Schilsbachbrücke bei Flums. Am 31. März fand unter Kontrolle des Abjunkten des Kantonssingents, Herrn Ingenieur Bernet, die Probebelastung der von den Herren Gebrüder Hartmann erbauten neuen eisernen Brücke über das Schilstobel statt. Das Objekt wurde mit 300 Centnern belastet. Die Konstruktion der Brücke bewährte sich vorzüglich.

Englische Closets. Bei Besprechung der Fabrikate der Firma Helbling u. Co. in Küsnacht in letzter Nr. d. Bl. machte der Einforder, Herr G. W., die Bemerkung, diese Firma habe wohl das weitaus grösste Lager in englischen Closets in der Schweiz. Diese Behauptung wird nun von der „Armaturenfabrik Zürich“ angefochten, indem diese Firma allein in englischen Closets ein Lager von über 1500 Stück habe, abgesehen von den übrigen vielen englischen Fayence-Artikeln. Wir nehmen hiebon zu handen unserer Beser gehührend Notiz. Man sieht also, daß es unsren Bauunternehmern an großartiger Auswahl am einen und andern Orte nicht fehlt und es ist nur zu wünschen, daß bei allen Neubauten und Umbauten diese in sanitärer Hinsicht so wichtigen Fabrikate gegenüber veralteten Einrichtungen Anwendung finden.

Zum kant. bernischen Kulturingenieur hat der Regierungsrat gewählt Herrn H. Renfer von Langnau.

Die Geschäftsleitung der Cementsteinfabrik Dietikon wurde laut „Fr. Rh.“ Herrn Rich. Lendi (bisher in Firma Meyer, Lendi u. Comp. in Chur) übertragen.

Neues Wasserwerk. Die Herren Widmer u. Peter in Eiffikon, Besitzer der dortigen alten Fabrik, beabsichtigen, an Stelle des Wasserrades eine Turbine einzusetzen und das sog. Keglerwahr in früherer Höhe neu zu erstellen, wie solches